



Regierungsratsbeschluss vom 07. November 2023

Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Mitnahme von Velos in Tram und Bus BVB/BLT

P235430

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Mitführen von Velos ist ausserhalb der Stosszeiten und sofern genügend Platz vorhanden erlaubt. Detailbestimmungen zum Veloselbstverlad finden sich im Verbundtarif Nordwestschweiz (Tarif T651.0) sowie in den Nationalen Tarif-Nebenbestimmungen (T600). Zudem gibt es auch auf der Website der BVB Informationen zum Mitnehmen von Velos.

